

Dienstag, 9. Februar 1999

GEMEINSAMER STANDPUNKT
DES RATESÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Änderung 8)

ARTIKEL 1 NUMMER 5 BUCHSTABE b

Artikel 8 Absatz 2 Unterabsatz 2a (neu) (Verordnung (EWG) Nr. 1210/90)

Dem Büro gehört je ein vom Europäischen Parlament und ein von der Europäischen Kommission benannter Vertreter an.

(Änderung 9)

ARTIKEL 1 NUMMER 8a (neu)

Artikel 20 (Verordnung (EWG) Nr. 1210/90)

8a. Artikel 20 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Rat überprüft auf der Grundlage eines Berichts der Kommission die von der Agentur erzielten Fortschritte und ihre Aufgabenstellung bis zum 31. Dezember 2003 im Zusammenhang mit der gesamten Umweltpolitik der Union. Dieser Bericht enthält eine Kosten/Nutzen-Analyse der zentralisierten und der dezentralisierten Maßnahmen.

(2) Die Agentur führt vor dem 15. September 1999 eine Bewertung ihrer Errungenschaften und ihrer Effizienz durch und legt dem Verwaltungsrat, der Kommission und dem Europäischen Parlament einen Bericht vor.“

13. Umfassende Partnerschaft mit China

A4-0479/98

Entschließung zu der Mitteilung der Kommission für eine umfassende Partnerschaft mit China (KOM(98)0181 – C4-0248/98)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(98)0181 – C4-0248/98),
- in Kenntnis des Handels- und Kooperationsabkommens von 1985 zwischen China und der Europäischen Gemeinschaft,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juni 1997 zur Mitteilung der Kommission betreffend die langfristige Politik der Europäischen Union gegenüber China (KOM(95)0279 – C4-0288/95) ⁽¹⁾ und seine Entschließung vom 8. Oktober 1998 zur Mitteilung der Kommission an den Rat über die Europäische Union und Hongkong: die Zeit nach 1997 (KOM(97)0171 – C4-0214/97) ⁽²⁾,
- unter Hinweis auch auf seine zahlreichen Entschließungen zu China,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten (A4-0479/98),

⁽¹⁾ ABl. C 200 vom 30.6.1997, S. 158.

⁽²⁾ ABl. C 328 vom 26.10.1998, S. 186.

Dienstag, 9. Februar 1999

- A. in Anbetracht der Notwendigkeit, die Politik der Europäischen Union gegenüber China an die Veränderungen anzupassen, die in diesem Land und auf der internationalen Bühne seit 1995 stattgefunden haben,
- B. in Anbetracht des erklärten Willens Chinas, einen raschen Übergang von der bürokratischen Planwirtschaft zu einer sozialistischen Marktwirtschaft zu gewährleisten,
- C. in Anbetracht der Absicht Chinas, sich in den Welthandel zu integrieren,
- D. mit der Feststellung, daß China vor Ausbruch der südostasiatischen Finanzkrise mehrere Jahre lang eine Wachstumsrate von über 10% erzielt hat,
- E. unter Hinweis auf die starke Expansion des chinesischen Außenhandels,
- F. unter Hinweis darauf, daß China mit 140 Milliarden Dollar Devisenreserven Rang zwei in der Welt einnimmt,
- G. mit der Feststellung, daß China bisher eine Abwertung seiner Währung vermeiden konnte und damit einen Pol der Stabilität in Asien darstellt,
- H. in der Erwägung, daß die ausländischen Investitionen in diesem Land stark gestiegen sind, daß aber die jüngsten Änderungen der in China geltenden Regeln für ausländische Unternehmen zu Unsicherheiten bezüglich des Investitionsklimas in China geführt haben,
- I. in der Erwägung, daß die Inflation eingedämmt werden konnte und sich der Lebensstandard verbessert hat,
- J. in der Erwägung, daß ein Wille zur Dezentralisierung der wirtschaftlichen Verantwortlichkeiten erkennbar ist, vor allem im Bereich der Landwirtschaft und bei der Schaffung zahlreicher unabhängiger Kleinunternehmen,
- K. angesichts der nach wie vor bestehenden oder gar zunehmenden großen Unterschiede:
- zwischen Stadt und Land
 - zwischen Küsten- und Binnenregionen
 - zwischen Peking und den lokalen Behörden
 - zwischen Armen und Neureichen
 - zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen,
- L. in der Erwägung, daß die Währung der Finanzkrise zwar standhalten konnte, aber die chinesische Wirtschaft doch soweit in Mitleidenschaft gezogen wurde, daß ihre Wachstumsrate sich verlangsamt hat,
- M. beunruhigt über die schweren Umwelteingriffe, die labile Gleichgewichte in China, Asien und der ganzen Welt gefährden können,
- N. in Anbetracht des vom Staatspräsidenten und vom Ministerpräsidenten angekündigten Reformprogramms, das insbesondere folgende Ziele beinhaltet:
- eine Verwaltungsreform durch deutliche Verringerung der Anzahl der Beamten,
 - eine Reform der Großunternehmen, die Kapital und Energie verschlingen und große Umweltverschmutzer sind,
 - eine Reform des Banken- und Steuersystems,
- O. in dem Bewußtsein, daß diese Reformen nicht ohne Risiken sind, da sie im Umfeld einer internationalen Krisensituation Millionen von Personen schutzlos auf den Arbeitsmarkt entlassen und Besitzstände in Frage stellen; jedoch in der Erwägung, daß schnell Hindernisse für eine Weiterentwicklung entstehen können, die die Entwicklung von Wohlstand und die bestehenden Besitzstände gefährden würden, wenn diese Reformen nicht durchgeführt werden,
- P. in der Erwägung, daß wirtschaftliche und politische Probleme nicht separat auftreten, sondern sich gegenseitig beeinflussen; unter nachdrücklichem Hinweis auf die grundlegende Bedeutung einer politischen Entwicklung zwecks Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie,
- Q. unter Hinweis darauf, daß sich ohne echte politische Reformen zur Einführung der Demokratie jede Wirtschaftsreform als zufallsbedingt oder unzureichend erweisen würde,
- R. mit der Feststellung, daß China zwar Fortschritte auf wirtschaftlicher Ebene macht, aber wenig konkrete politische Initiativen ergriffen werden, vor allem im Hinblick auf Demokratie und Achtung der Menschenrechte,

Dienstag, 9. Februar 1999

- S. erfreut darüber, daß China im letzten Jahr mehr Bereitschaft zur Diskussion von Menschenrechtsproblemen, beispielsweise mit dem UN-Hochkommissar, gezeigt hat, jedoch besorgt darüber, daß diese positive Entwicklung im Herbst 1998 durch eine neue Welle von Festnahmen, Inhaftierungen und Zensurmaßnahmen gebremst worden ist, sowie durch die Verurteilung von drei Personen zu 11 bis 13 Jahren Gefängnishaft, die versucht hatten, die Chinesische Demokratische Partei zu gründen,
- T. mit der Feststellung, daß trotz der Andeutungen der chinesischen Behörden betreffend die Möglichkeit, Gespräche mit dem Dalai Lama einzuleiten, kein konkreter Schritt gefolgt ist und vielmehr die Kampagne der Verleumdung gegenüber dem Dalai Lama und der Repression gegenüber den tibetischen Dissidenten verstärkt worden ist,
- U. mit dem Hinweis an den Rat und die Kommission auf seine EntschlieÙung vom 14. Mai 1998 zu Tibet⁽¹⁾, in der der Rat und die Kommission aufgefordert werden, einen Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Tibet zu ernennen,
- V. in der Erwägung, daß die Europäische Union sich darum bemüht, zur Entwicklung demokratischer Gesellschaften in allen Ländern beizutragen, die sich auf den Rechtsstaat, politischen Pluralismus, die Achtung der individuellen, wirtschaftlichen und kulturellen Freiheiten sowie Koalitions- und Versammlungsfreiheit und die Verteidigung der Menschen- und Minderheitenrechte gründen,
- W. in dem Bewußtsein, daß China Erbe einer alten Hochkultur ist, daß dieses Land eine erhebliche demographische Größe und aufstrebende Wirtschaftsmacht darstellt, daß es ständiges Mitglied des Sicherheitsrates ist und eines Tages eine größere Rolle in der multipolaren Welt von morgen spielen wird,
- X. in Anbetracht der regionalen Rolle Chinas in Asien, dessen Schicksal angesichts des großen Konfliktpotentials in dieser Region in hohem Maße vom Verhalten dieses Landes abhängt,
- Y. in der Überzeugung, daß China seinen Einfluß in der Welt spürbar erhöhen könnte, wenn es ihm gelänge, eine echte Demokratie aufzubauen,
- Z. in der Erwägung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften und der territoriale Zusammenhalt nur durch die stetige Weiterentwicklung des politischen Systems und der Rechtsordnung unter besonderem Respekt für die Menschenrechte und die Rechte der Minderheiten bewahrt werden können,
- AA. in der Erwägung, daß der Weg in eine demokratische Gesellschaft durch einen ständigen und intensiven politischen Dialog, der geprägt ist von Klarheit und Offenheit und auch nicht auf Entschlossenheit verzichtet, sowie durch den Ausbau von kulturellen und Handelsbeziehungen erleichtert werden kann,
- AB. mit der Feststellung, daß dieser Ansatz eines „konstruktiven Dialogs“ von zahlreichen Staaten in der Welt geteilt wird,
- AC. in der Erwägung, daß diese Politik sowohl von der Kommission als auch dem Rat unterstützt wird,
1. hebt die Bedeutung hervor, die es den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der VR China beimißt, und begrüßt die Mitteilung der Kommission sowie die Politik des Rates auf diesem Gebiet;
 2. begrüßt die Reformbestrebungen, die nun seit einigen Jahren zu einer positiven Entwicklung der chinesischen Gesellschaft beigetragen haben;
 3. bleibt zutiefst besorgt über die Menschenrechtsverletzungen in China, die vor kurzem aufgetreten sind und vor allem in einer Welle von Verhaftungen und Gerichtsverfahren sowie Repressalien gegen die Demokratische Partei Chinas ihren Ausdruck fanden und durch die den zuvor herrschenden liberaleren Bedingungen ein Ende gesetzt wurde; ferner führten sie zur Verhaftung insbesondere von Deng Guixiong, Xu Wenli, Liu Shizun, Xu Wangpin, Liu Xianbing, Qin Yongming, Wang Youcai, Han Lifa, Cai Guihau, Zhang Shanguang, Wang Ce, Fang Jue sowie des Dichters Ma Zhe und von Hua Di, einem Wissenschaftler der Universität von Stanford; fordert die Behörden der Volksrepublik China auf, ihm die Gründe für diesen Umschwung zu nennen, und wünscht, über das Schicksal der obengenannten Personen und aller anderen unter denselben Bedingungen und aus denselben Gründen inhaftierten Personen auf dem laufenden gehalten zu werden;
 4. anerkennt die Freilassung einiger politischer Gefangener, verurteilt dennoch entschieden die nach wie vor dramatische Situation zahlreicher politischer Gefangener wie auch die Zwangsexilierung;

⁽¹⁾ ABl. C 167 vom 1.6.1998, S. 223.

Dienstag, 9. Februar 1999

5. fordert von den chinesischen Behörden die sofortige Freilassung von Lin, der zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil er Internet-Adressen verbreitet hat, und fordert sie ferner auf, jede Art von Kontrolle, Zensur oder Einschränkung betreffend die freie Verwendung des Internet durch die chinesischen Bürger einzustellen;
6. ist beunruhigt über das jetzige System der administrativen Inhaftnahme, wobei Personen drei Jahre lang ohne Urteil eingesperrt werden können, was das Festhalten von Demokraten und Gewerkschaftsmitgliedern erlaubt;
7. fordert China dringend auf, alle Maßnahmen zu treffen, um das Recht auf einen fairen Prozeß zu gewährleisten und die Verfahren für internationale Beobachter zu öffnen;
8. fordert die Regierung Chinas auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen von inhaftierten Personen zu ergreifen und den Menschenrechtsorganisationen regelmäßigen und vertraulichen Kontakt mit den Inhaftierten zu erlauben;
9. fordert, bei der Erneuerung des Handels- und Kooperationsabkommens von 1985 eine Menschenrechtsklausel in den Text aufzunehmen;
10. äußert erneut seine Überzeugung, daß im Rahmen des Aufbaus einer umfassenden Partnerschaft mit China ein modernes wirtschaftliches und politisches System geschaffen werden sollte, das auf folgenden Grundprinzipien beruht:
 - a) Wahrung der Menschenrechte,
 - b) Rechtsstaatlichkeit — gewährleistet durch Ausarbeitung von Gesetzestexten, die den international anerkannten Rechtsnormen entsprechen, und fortgesetzte Bemühungen zur Gewährleistung ihrer Anwendung in den Bereichen Justiz und Bildung,
 - c) Meinungsfreiheit,
 - d) eine pluralistische Gesellschaft, was die Anerkennung mehrerer Parteien voraussetzt,
 - e) Achtung der Rechte freier Gewerkschaften und der Bedeutung des sozialen Dialogs,
 - f) Abschaffung der Todesstrafe;
11. befürwortet die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs, um:
 - China bei einem sorgfältig vorbereiteten und überlegten Übergang zur Marktwirtschaft zu helfen,
 - zu einer besseren Integration des Landes in die Weltwirtschaft beizutragen,
 - China davon zu überzeugen, daß Freiheit die Zukunft der Geschichte ist und die Demokratie das einzige System, das die Entfaltung des Individuums und den menschlichen Fortschritt erlaubt;
12. billigt die fünf von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien für eine umfassende Partnerschaft mit China;
13. empfiehlt der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten, Programme für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des demokratischen Rechtsstaates und der Justiz vorzuschlagen und zu entwickeln, die sich in eine gemeinsame europäische Chinapolitik einfügen, deren absolute Priorität die Förderung der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sein muß;
14. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, insbesondere die bereits bestehenden Programme für die Zusammenarbeit im Bereich des Rechts- und Justizwesens auf eine vergleichende Studie EU-China über die Normen zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Grundregeln des Rechtsstaates auszurichten;
15. unterstreicht die Notwendigkeit, daß die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre politischen wie auch ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen in bezug auf China, insbesondere innerhalb der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, eng aufeinander abstimmen;
16. ist der Auffassung, daß die Europäische Union die demokratische Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte in China auch im Rahmen der Handelspolitik vorantreiben sollte, indem sie auf ihr Allgemeines Präferenzsystem (APS) und ökologische und soziale Anreize zurückgreift;
17. fordert die Kommission auf, den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments mehr Informationen über den Menschenrechtsdialog und die Tätigkeit der Union zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Unterstützung der Bürgergesellschaft in China zukommen zu lassen;

Dienstag, 9. Februar 1999

18. begrüßt, daß China die beiden Übereinkommen der Vereinten Nationen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einerseits und die bürgerlichen und politischen Rechte andererseits unterzeichnet hat, und fordert China auf, sie rasch zu ratifizieren;
19. schließt sich Mary Robinson, Hochkommissarin für Menschenrechtsfragen der Vereinten Nationen, an und drängt die chinesische Regierung, die in den von China unterzeichneten internationalen Übereinkommen verankerten Rechtsnormen sogar noch vor deren Ratifizierung anzuwenden;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre konsularische Vertretung in der VR China zu stärken;
21. fordert die Kommission auf, den Austausch von Studierenden zwischen der VR China und der Europäischen Union zu fördern;
22. fordert die chinesische Regierung auf, den Opfern des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens vom 4. Juni 1989 humanitäre Hilfe zuzubilligen und alle repressiven Maßnahmen gegen diese Personen einzustellen und künftig zu unterlassen;
23. fordert die Einhaltung der ILO-Vorschriften, vor allem in bezug auf die Zwangsarbeit und Kinderarbeit; betont, daß die Einhaltung der ILO-Vorschriften von grundlegender Bedeutung für die soziale Stabilität während des schmerzhaften Reformprozesses ist, vor allem in bezug auf die Grundrechte der Arbeitnehmer und derjenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben;
24. fordert China auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um rasch Mitglied der WTO zu werden;
25. wünscht, daß China in Anbetracht der Tatsache, daß die Europäische Union der zweitwichtigste Exportpartner des Landes ist, Rechtsvorschriften erläßt, um für den Schutz ausländischer Investitionen und der Rechte an geistigem Eigentum zu sorgen;
26. fordert China auf, die Reform des Steuersystems und des Rechtswesens wie angekündigt zu Ende zu führen;
27. fordert, alle Probleme im Zusammenhang mit dem Umweltschutz sorgfältig zu prüfen und bei der Konzipierung von Entwicklungsprojekten aller Art besser zu berücksichtigen;
28. fordert die chinesische Regierung auf, ihre Bemühungen um einen entschiedenen Abbau der regionalen Disparitäten innerhalb des Landes zu verstärken;
29. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Kooperationsprogramme mit der VR China auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Hilfe für KMU-Gründungen aufzulegen bzw. auszubauen;
30. fordert eine aktivere Zusammenarbeit gegen die unheilvollen Auswirkungen des Drogenhandels in all seinen Formen;
31. fordert eine intensivere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus;
32. fordert die Kommission ferner auf, ihm über jegliche Fortschritte der Zusammenarbeit EU-VR China bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Rauschgift, der Geldwäsche, des organisierten Verbrechens, der illegalen Einwanderung, über die Zusammenarbeit im Zollwesen und die gegenseitige Amtshilfe der Zollverwaltungen Bericht zu erstatten und dafür zu sorgen, daß das Vorgehen in diesem Zusammenhang den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates entspricht;
33. wünscht den Verzicht auf jegliche Unterstützung totalitärer Regime;
34. fordert China auf, seinen Einfluß auf Nordkorea in konstruktiver Weise zu nutzen;
35. fordert China auf, das Übereinkommen von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
36. fordert die Mitgliedstaaten und den Rat auf, das von der Europäischen Union im Jahre 1989 im Anschluß an das Massaker auf dem Tiananmen-Platz beschlossene Embargo für den Waffenhandel und den Handel mit (tödlichen und nichttödlichen) Rüstungsgütern mit der VR China strengstens einzuhalten;
37. bedauert, daß China gegen das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs gestimmt hat und hofft, daß dieses Statut sobald wie möglich auch von China unterzeichnet wird;

Dienstag, 9. Februar 1999

38. äußert sich erneut sehr besorgt über die Lage in Tibet, und zwar aufgrund der Haltung der chinesischen Behörden, die der tibetischen Kultur und Zivilisation abträglich ist; fordert die chinesische Regierung auf, den Vorschlag des Dalai Lama zu akzeptieren, der nicht die Unabhängigkeit fordert und verlangt, Verhandlungen auf der Grundlage der Anerkennung der kulturellen und religiösen Verwaltungsautonomie des tibetischen Volkes einzuleiten;
39. begrüßt die offizielle Bestätigung von Kontakten zwischen der chinesischen Regierung und den Vertretern des tibetischen Volkes und hofft auf ein baldiges Treffen auf höchster Ebene;
40. fordert, auf Tibet, aber auch auf alle Regionen Chinas, das Prinzip „ein Land, verschiedene Kulturen“ anzuwenden;
41. ist besorgt über das meist gespannte Verhältnis zwischen China und Taiwan, hofft, daß die Spannungen abnehmen und zwischen beiden Seiten eine Zusammenarbeit in allen Bereichen möglich wird;
42. begrüßt den Besuch eines Vertreters von Taiwan bei Präsident Jian Zemin in Peking und hofft auf eine Entwicklung, die es Taiwan ermöglicht, seine Regierung, seine Armee und sein demokratisches System zu behalten und trotzdem wieder uneingeschränkt am Schicksal der chinesischen Nation teilzuhaben;
43. unterstützt eine friedliche Lösung der Taiwanfrage und fordert Rat und Kommission auf, ihren Beitrag dazu zu leisten;
44. hofft, daß langfristig eine Lösung der Taiwanfrage gefunden werden kann, die dem Völkerrecht und dem Grundsatz der Selbstbestimmung gerecht wird;
45. begrüßt die Begleitumstände der Rückgabe von Hongkong an China und wiederholt sein Festhalten an der Wahrung und Fortentwicklung der demokratischen Werte in der Sonderverwaltungsregion;
46. wünscht, daß bei der Angliederung Macaus an China das Abkommen vom 13. April 1987 in allen Punkten eingehalten und der Aufbau einer demokratischen und prosperierenden Gesellschaft auf seinem Boden ermöglicht wird;
47. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung der Volksrepublik China und dem Nationalen Volkskongreß zu übermitteln.

14. Regional- und Wettbewerbspolitik

a) A4-0412/98

EntschlieÙung zu der Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten über die Regionalpolitik und die Wettbewerbspolitik (K(98)0673 – C4-0247/98)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (K(98)0673 – C4-0247/98),
- gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 3 a, in dem der Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verankert ist,
- gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 3 Buchstabe j betreffend die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und auf Artikel 130 a betreffend das Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern,
- gestützt auf Artikel 130 b des EG-Vertrags, der besagt, daß die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik in der Weise führen, daß die in Artikel 130 a genannten Ziele erreicht werden, und daß bei der Durchführung der Politiken und Aktionen der Gemeinschaft sowie der Errichtung des Binnenmarktes dieselben Ziele berücksichtigt werden,